



Vorlage Nr.: V0477/15
Datum: 9. Juni 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfothenhauerstraße

hier:

1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3002 in der Fassung vom 7. April 2015.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 7. April 2015.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfothenhauerstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2709/14 vom 2. April 2014

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 2. April 2014 nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss-Nr. V2709/14 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Fassung vom 1. August 2014 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25. August 2014 bis 26. September 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, öffentlich

ausgelegen. Die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 11. August 2014 nach § 4 Abs. 1 BauGB um ihre Stellungnahme gebeten.

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Belangen Umwelt, Verkehr und Auswirkungen der Planung abgegeben. Die Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in die weitere Planung eingeflossen.

Die wesentlichen Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes gegenüber dem Vorentwurf sind:

- Begründung: ausführlichere Darstellung der Planungsziele und Planungsalternativen
- Begründung: Einarbeiten von Aussagen des Verkehrs- und Parkraumkonzeptes UKD
- Einarbeitung der Ergebnisse von Grünordnungsplanung und Umweltbericht

Form des Beteiligungsverfahrens

Das förmliche Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes für die Dauer von einem Monat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt und um ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Des Weiteren werden sie aufgefordert, Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich und für die Vervollständigung des Umweltberichtes nach § 2 a BauGB dienlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Die Festsetzungen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes sind im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans in den Grenzen des Plangebiets entwickelt.

Umweltsituation/Umweltschutz

Das Plangebiet liegt am Rande des zentrumsnahen Siedlungsbereichs in unmittelbarer Nähe zu den Elbwiesen, es handelt sich dabei um eine Grün- und Freifläche die durch Kleingartennutzung gekennzeichnet ist sowie um Verkehrsflächen mit hohem Versiegelungsgrad. Innerhalb des Plangebietes befinden sich neben Obstbäumen in den Kleingärten auch 46 Laub- und Nadelbäume. Bei Errichtung des Parkhauses wird ein Großteil der Großgehölze sowie der Grün- und Freiflächen beseitigt sowie Flächen versiegelt. Damit gehen partiell Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren. Der Bebauungsplan beinhaltet Festsetzungen zur Grünordnung sowie zu Ausgleichsmaßnahmen, um die Auswirkungen der Planung auf die betroffenen Schutzgüter soweit als möglich zu minimieren.

Umweltprüfung

Der erforderliche Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde in der vorgezogenen Behördenbeteiligung ermittelt und festgelegt (§ 2 Abs. 4 S. 3 BauGB). Ein Umweltbericht ist nach § 2 a Abs. 4 BauGB erstellt worden.

Örtliche Situation

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Teil des Stadtteils Johannstadt in etwa 3 km Entfernung von der Dresdner Altstadt in Nähe der Elbaue an der Pfothenerstraße. Die Pfothenerstraße stellt in diesem Abschnitt die Grenze zwischen bebauten und gärtnerisch genutzten Flächen dar. Südlich grenzt das dicht bebaute Areal des Universitätsklinikums an. Flächen für bauliche Erweiterungen stehen innerhalb dieses Geländes nur noch in sehr begrenztem Maße zu Verfügung. Westlich und nördlich an das Plangebiet liegen benachbarte Kleingartenflächen. Dabei handelt es sich um Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz (Sparte Birkenhain e. V., Sparte Elbelande. V.). Östlich benachbart findet sich Wohnnutzung.

Das Plangebiet selbst wird durch Gärten (Westliche Fläche Internationale Gärten, östliche Fläche Elbeland e. V.) genutzt.

Diese Gärten werden durch die Anlage der Gleisschleife der DVB AG eingefasst. Die Gleisschleife wird zurzeit nicht durch die Straßenbahn genutzt. Mit der geplanten Straßenbahnverbindung Plauen-Johannstadt ist eine Wiederinbetriebnahme vorgesehen.

Innerhalb der von den Internationalen Gärten genutzten Fläche steht ein großer Mobilfunkmast.

Ziele des Bebauungsplanes

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Parkhauses für den Bedarf der benachbarten Einrichtungen (insbesondere Max-Planck-Institut sowie Universitätsklinikum)
- Sicherung der notwendigen Verkehrsflächen für den ÖPNV

Gender Mainstreaming

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2003 erging der politische Auftrag an die Stadtverwaltung die Strategie Gender Mainstreaming einzuführen. Am 05.04.06 erfolgte die konstituierende Sitzung der AG Gender. Ziel ist, zukünftig im Vorfeld aller Entscheidungen in Politik und Verwaltung die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen und bei Planungen, Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern.

Gegenstand der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Leitung der baulichen Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet. Es gibt zwei Arten von Bauleitplänen, den Vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan, FNP) und den verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan). Der FNP stellt als vorbereitenden Plan für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Der Bebauungsplan enthält demgegenüber die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Das Planungsrecht stellt „nur“ ein Instrument der Flächenvorsorge dar, ist eine reine Maßnahme der Flächenzuordnung ohne Aussagen zur konkreten Umsetzung und Ausführung zu treffen. Damit können geschlechtsspezifische Aussagen oder Zuordnungen auf dieser Ebene der Bauleitplanung nicht getroffen werden. Erst die nachfolgende Ausführungsplanung kann in der Regel Ansatzpunkt für eine geschlechtergerechte Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen bilden.

Allein das Instrument des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der stets auf unmittelbare zeitnahe Umsetzung eines konkret benannten Vorhabens zielt, kann in Einzelfällen bereits detailliertere Vorgaben treffen, die im Lichte der geschlechtsspezifischen Werte eine besondere Würdigung erfahren können. FNP und Bebauungspläne beinhalten in aller Regel per se keine Genderrelevanz.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 3002 wird beabsichtigt, die Parkplatzsituation im Umfeld des Universitätsklinikums nachhaltig für alle Nutzergruppen zu verbessern. Spezifische Regelungen mit Genderrelevanz obliegen nicht dem Bebauungsplan, sondern sind im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu beachten und zu realisieren.

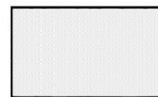
Übersichtsplan



Legende Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 3002
Dresden-Altstadt II Nr. 26
Parkhaus Pfothenhauerstraße



Bebauungspläne
Vorhabenbezogene Bebauungspläne/
Vorhaben- und Erschließungspläne
Rahmenpläne

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: 12/2013
Kartengrundlage: Städtisches Vermessungsamt

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Entwurf zum Bebauungsplan i. d. F. vom 7. April 2015

bestehend aus 2 Blättern

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Entwurfes beigefügt.

Die zum Beschluss stehenden Planunterlagen liegen zur Sitzung des Ausschusses im Original M 1 : 500 vor.

Anlage 2 Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 7. April 2015

Die Gutachten zur Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs liegen während der Sitzung des Ausschusses zur Einsicht aus.

Anlage 3 Abwägungstabelle Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung
-nicht öffentlich-

Die Akte mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie
sonstiger Träger öffentlicher Belange liegt als Kopie der Originale zur Sitzung
des Ausschusses und Stadtrat vor.

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister